

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 9

Artikel: Zivilschutz und Kulturgüterschutz im Klosters Disentis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kulturgüterschutz braucht 10 000 Mitarbeiter

Eindrucksvolle Tagung im Kloster Disentis

Im Kloster Disentis wurde unter Beteiligung der Vertreter aus der ganzen Schweiz am 7./8. Juni die 15. Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz durchgeführt, die von ihrem Präsidenten, Dr. Paul Brüderli, Zürich, geleitet wurde. Der Chef des Departements des Innern, Bundesrat Hans Hürlimann, sprach der Gesellschaft durch seinen Vertreter, Paul Feser, vom Amt für Kulturelle Angelegenheiten und Kulturgüterschutz, für ihre wertvolle und notwendige Tätigkeit Dank und Anerkennung aus. Die ordentlichen Geschäfte passierten ohne Diskussionen fraktionslos. Beachtung verdient der Jahresbericht 1977, der die erstmalige Herausgabe einer Sondermarke der PTT für den Kulturgüterschutz, die instruktive Ge-

auch die Ausführungen von Paul Feser, vom Departement des Innern, nach denen gegenwärtig der Ausbildung im Kulturgüterschutz das Prinzip zukommt, wobei es darum geht 10 000 Mitarbeiter zu finden und in ihre Aufgabe einzuführen. Demnächst sollen auch verschiedene Veröffentlichungen für den Kulturgüterschutz erscheinen, wie auch Richtlinien für den Bau von Schutzräumen für die Kulturgüter zu erwarten sind.*

Der zweite Tag galt der eingehenden und durch Fachleute geführten Besichtigungen des Klosters und der Klosterkirche, der Pfarrkirche von Disentis und der berühmten, leider vom Zerfall bedrohten St.-Agathakapelle mit den wertvollen Fresken. Mit dem modernen Erweiterungsbau des Klosters konnten auch alle Ein-

richtungen des Zivilschutzes, wie ein Kommandoposten, Schutzräume, die Anlagen des Betriebsschutzes und der Schutzräume für unersetzlichen Kulturgüter des Klosters, verwirklicht werden. Das ist im Dienste des Zivil- und Kulturgüterschutzes eine beachtenswerte Leistung. Zudem war es möglich, unter dem Kloster auch eine grössere Spitalanlage mit Operationsräumen, Liegestellen und allen anderen notwendigen Einrichtungen einzubauen. Die Referate und Besichtigungen wurden durch instruktive Diskussionen ergänzt, die zu einem landesumfassenden Erfahrungsaustausch führten und den beiden Arbeitstagen viel Gehalt gaben. Die nächste Generalversammlung der SGKGS findet 1979 in Neuenburg statt.

* Inzwischen erschienen am 1. August 1978.



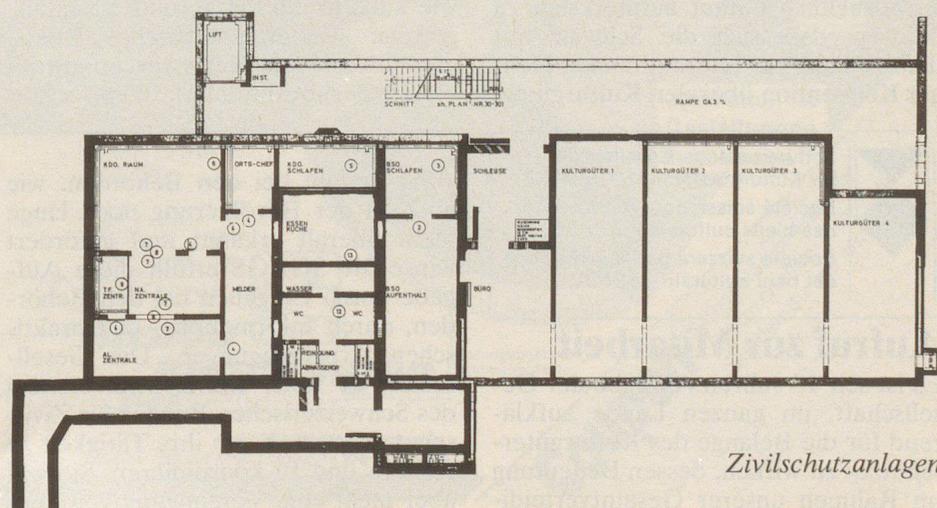
Besichtigen der Zivilschutzräume. Der Abt, Dr. Viktor Schönbächler, im Gespräch mit einem Mitarbeiter.

Generalversammlung in Genf, die Arbeitstagung über den Aufbau des Kulturgüterschutzes in der Schweiz in Wettingen und den Empfang des leitenden Ausschusses der Gesellschaft durch Bundesrat Hürlimann hervorhebt. Im Mittelpunkt der Tagung standen Referate über die Kulturstätten im Kloster und Dorf Disentis, über die Rolle der rätoromanischen Sprache in der Kulturgeschichte Graubündens und über Arbeit und Aufwand des Kulturgüterschutzes in der Schweiz. Von Interesse waren

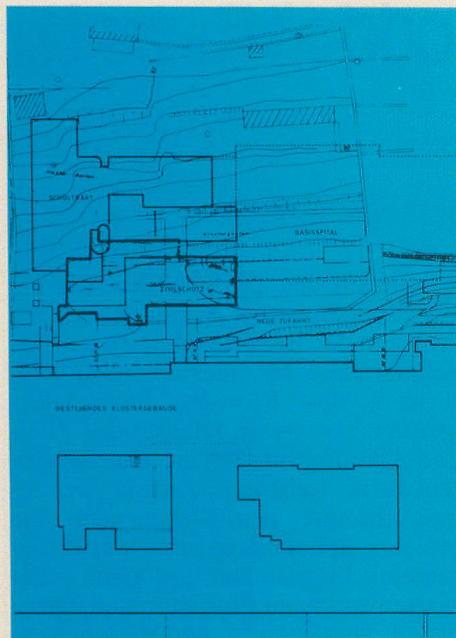
Zivilschutz und Kulturgüterschutz im Kloster Disentis

Unter dem Kloster Disentis liegen, wie der Plan zeigt, ein Ortskommandoposten mit einem Schutzgrad von 1 atü, ein Mannschaftsraum der Betriebsschutzorganisation und vier Räume für den Kulturgüterschutz mit 1 atü. Es wird mit einer Belegung mit

100 Personen gerechnet, davon 20–25 im Kommandoposten, 20–25 im Mannschaftsraum BSO und maximal 50 beim Kulturgüterschutz. Es wird mit einem Tagesbedarf von 600 Liter Trinkwasser gerechnet, wofür eine Tankwasserreserve von 10 000 Litern



Zivilschutzanlagen



zur Verfügung steht. Der Bedarf an Spülwasser wird durch die Ortswasserversorgung gedeckt, wobei bei deren Ausfall auf Tocken-WC umgeschaltet werden muss. Dazu gehört auch eine leistungsfähige Ventilationsanlage. In den Räumen des Kulturgüterschutzes ist im Friedens- und Kriegsbetrieb eine ständige Luftbehandlung notwendig, die in den einzelnen Räumen individuell erfolgen muss. Die Klimatisierung der Räume geschieht daher einzeln mit transportablen Kleinklimageräten. Die Hei-

zung erfolgt friedensmäßig über Warmwasserlufterhitzern ab Gebäudeheizung, während sie bei Ausfall durch die Notstromgruppe übernommen wird, was für die gesamte Energieversorgung gilt. Dazu gehört ein Stahltank von rund 2000 Liter Inhalt, um einen Dauerbetrieb der Notstromgruppe von 14 Tagen zu gewährleisten. Zu den Einrichtungen der Schutzanlagen gehört auch eine kleine Küche. Dazu ist zu erwähnen, dass es sich bei der Planung der ganzen Konzeption um ein stark objektgebundenes Pflichtenheft handelte. Zur Nutzung der Schutzanlagen wurde zwischen dem Kloster und der Gemeinde Disentis/Mustér ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Plan des bestehenden Klostergebäudes, dahinter das neue Gymnasium, darunter die Zivilschutzanlage, rechts im Untergrund der Felsen das erwähnte Basisspital.

Kulturgüter in Gefahr

Am 4. August 1978 fielen Kirche und Konventsgebäude des historisch bedeutenden Klosters Beinwil im Solothurner Jura einem verheerenden Brand zum Opfer. Erschüttert steht man vor den zur Unkenntlichkeit verkohlten Trümmern wertvoller Kunstwerke – darunter fünf Barockaltäre, die reich geschnitzte Kanzel, Wand- und Deckenmalereien, Glocken und kirchliche Geräte – und vor den Ruinen eines Kulturdenkmals von nationaler Bedeutung. Die materiellen Schäden gehen in die Millionen – seit einigen Jahren ist mit den ohnehin kargen Mitteln der eidgenössischen und der kantonalen Denkmalpflege das Kloster Beinwil zu einem vielbewunderten Kleinod gemacht worden –, doch schwerer wiegt für alle Zeit der Aderlass an unersetzlichen Kulturerwerten. Wir halten es angesichts dieser neuesten Brandkatastrophe für unsere Pflicht, die öffentlichen und privaten Besitzer von Kulturgütern nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Schweiz mit dem Beitritt zur internationalen Haager Konvention über den Kulturgüter-

(nach der Brandkatastrophe von Beinwil)



schutz (1962) verpflichtet hat, alle geeigneten Schutzmassnahmen für Kriegs- und Katastrophenfälle in rechtzeitig vorsorgender Weise durchzuführen. Während der Vollzug vorwiegend den Kantonen obliegt, unterstützt der Bund diese Bemühungen durch Beratung und Kostenbeiträge. So werden Brandschutzeinrichtungen wie auch fotografische und massstabgetreue fotogrammetrische Dokumentationen von Kunstwerken mit 25 bis 35 % subventioniert. Wenn schon

hohe Summen für die Restaurierung von Kunstdenkmälern aufgewendet werden, so sollten gleichzeitig auch schützende technische Installationen eingebaut werden. Der Fall des Klosters Beinwil, der sich auch andernorts in ähnlicher Weise ereignen könnte, mahnt eindringlich zur Verwirklichung vermehrter Sicherheitsvorkehrungen für unser Kulturgut.

*Eidgenössisches Amt für kulturelle Angelegenheiten
Dienst für Kulturgüterschutz*



Schweizerische Gesellschaft
für Kulturgüterschutz – SGKGS
Société suisse pour la protection
des biens culturels – SSPBC
Società svizzera per la protezione
dei beni culturali – SSPBC

Aufruf zur Mitarbeit

Es ist seit 15 Jahren Aufgabe der Gesellschaft, im ganzen Lande aufklärend für die Belange des Kulturgüterschutzes zu wirken, dessen Bedeutung im Rahmen unserer Gesamtverteidi-

gung sowohl bei den Behörden, wie auch in der Bevölkerung noch lange nicht überall erkannt und gefördert wird. Die SGKGS erfüllt diese Aufgabe durch Eingaben bei den Behörden, durch Informations- und praktischen Arbeitstagungen. Die Gesellschaft ist auch im Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz vertreten, um ihre Tätigkeit zu fördern und zu koordinieren. Sie will aber nicht eine Vereinigung von Spe-

zialisten sein und ist gegenwärtig bemüht, den Kreis der Mitglieder auszudehnen, um alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erreichen, denen der Schutz unseres Kulturgutes in Kriegs- und Katastrophenfällen am Herzen liegt. Anmeldungen können direkt an den Aktuar der SGKGS, Gino Arcioni, Route de la Broye 34, 1700 Fribourg, gerichtet werden, wo auch weitere Auskünfte und Unterlagen zu beziehen sind.